



EUROPEAN
COURT
OF AUDITORS

DE

Rede

Luxemburg, den 8. Oktober 2019

Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum
Haushaltsjahr 2018 vor dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen
Parlaments**

Brüssel, den 8. Oktober 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Ausschussmitglieder,

sehr geehrter Herr Kommissar Oettinger,

sehr geehrte Vertreter des Ratsvorsitzes,

meine Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, dass Sie sich heute Morgen Zeit für den Rechnungshof genommen haben, obwohl die Anhörungen für die neu gebildete Kommission dieses Haus derzeit sicher stark in Anspruch nehmen.

Ich habe Sie noch nicht alle kennengelernt, deshalb möchte ich mich kurz vorstellen – Klaus-Heiner Lehne, ich bin seit Oktober 2016 Präsident des Europäischen Rechnungshofs und hatte das Privileg, für eine weitere Amtszeit von drei Jahren, die in der letzten Woche begonnen hat, wiedergewählt zu werden. Ich stehe hier stellvertretend für ein Kollegium von 28 Mitgliedern, die alle in ihren unterschiedlichen Rollen zu unserem gemeinsamen Werk beigetragen haben. Wir freuen uns darauf, Sie alle baldmöglichst persönlich zu treffen, und Sie Frau Vorsitzende überdies auch in unseren Räumlichkeiten in Luxemburg herzlich willkommen zu heißen, sobald dies terminlich möglich ist.

Worum geht es mir heute Morgen? Es geht mir darum, Ihnen den aktuellen Stand des Finanzmanagements der EU zu präsentieren. In unserem Jahresbericht und insbesondere mit unserer Zuverlässigkeitserklärung beurteilen wir, ob die Gelder, die Sie als Parlament im letzten Jahr für den Haushalt bewilligten, rechtmäßig, ordnungsgemäß und selbstverständlich auch wirtschaftlich eingesetzt wurden. Kurz gesagt werde ich – ein wenig wie ein Arzt beim jährlichen Gesundheits-Check-up – beleuchten, welche Teile des Organismus gut funktionieren, bei welchen unter Umständen Probleme gegeben sind und welche tieferen Ursachen dies haben könnte.

Unsere Prüfungsteams unter der Leitung meines Kollegen Lazaros Lazarou und der für die einzelnen Kapitel zuständigen verschiedenen Mitglieder haben die Jahresrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben unter Einsatz all ihrer Kräfte untersucht und dabei alle Teile des EU-Haushalts für das Jahr 2018 abgedeckt. Wir haben unsere Feststellungen mit der Kommission und sofern erforderlich mit den Behörden in den Mitgliedstaaten, welche die EU-Mittel ausführen, in aller Offenheit eingehend erörtert – anhand ihrer Antworten auf unsere Bemerkungen können Sie sich selbst ein Bild davon machen. Unsere endgültige Beurteilung trägt allen sachdienlichen Informationen, die während dieses umfassenden Verfahrens der Sachverhaltsklärung geliefert wurden, Rechnung.

Wie in jedem Jahr haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der EU für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung stellt sie die Vermögens- und Finanzlage der EU insgesamt sachgerecht dar und weist keine wesentlichen falschen Darstellungen auf. Unseren Feststellungen zufolge bemühte sich die Kommission auch weiterhin darum, die

von ihr zur Berechnung der Pensionsverbindlichkeit für EU-Bedienstete eingerichteten Prozesse zu stärken. Wir werden diese Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Zweitens stellten wir für die in den EU-Haushalt geflossenen Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote fest.

- o Wir befassten uns mit den Systemen bei der Kommission, mit denen sichergestellt werden soll, dass die verschiedenen Einnahmequellen ordnungsgemäß berechnet, erhoben und gemeldet werden. Außerdem überprüften wir eine Reihe von Einziehungsanordnungen der Kommission wie auch einige nationale Systeme. In allen drei besuchten Mitgliedstaaten (Spanien, Italien und Frankreich) ermittelten wir Mängel bei der Verwaltung der festgestellten, noch zu erhebenden Zölle.
- o Außerdem stellten wir fest, dass sich die Kontrollen der Kommission im Zusammenhang mit den traditionellen Eigenmitteln nicht auf eine ausreichend strukturierte und dokumentierte Risikobewertung stützten. So nimmt die Kommission beispielsweise keine Einstufung der Mitgliedstaaten nach Risikoniveau vor, weshalb wir nicht sicher sein konnten, dass die Kontrollen vorwiegend den Bereichen galten, in denen die höchsten Risiken für die Erhebung der Eigenmittel für den EU-Haushalt bestehen.
- o Ferner stellten wir fest, dass die Kommission unverzüglich Maßnahmen ergriffen hat, um einen allgemeinen Vorbehalt zu den BNE-Daten geltend zu machen, die zugrunde gelegt wurden, um den Beitrag Frankreichs zu berechnen, und deren Qualität unzureichend war. Festzuhalten ist auch, dass die Kommission für das dritte Jahr in Folge einen Vorbehalt bezüglich des Werts der vom Vereinigten Königreich erhobenen Zölle im Zusammenhang mit Einfuhren aus China geltend machte.

Drittens schätzen wir die Fehlerquote bei den Ausgaben – und dies ist die eigentliche "Kernaussage" all unserer Zuverlässigkeitserklärungen – auf 2,6 %¹. Dies bedeutet, dass unserer Einschätzung nach 2,6 % der Zahlungen nicht zulasten des EU-Haushalts hätten gehen dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften getätigt wurden. Allerdings verschleiert diese Gesamtschätzung eine wichtige Unterscheidung: Der Auszahlungsmodus der EU-Mittel hat große Auswirkungen auf das Fehlerrisiko.

Bei Ausgaben, die komplexen Vorschriften unterliegen und die rund die Hälfte des EU-Haushalts ausmachen², also in erster Linie sogenannte "erstattungsbasierte Zahlungen", bei denen die Begünstigten Anträge auf Erstattung der ihnen entstandenen förderfähigen Kosten einreichen müssen – man denke etwa an Forschungsprojekte,

¹ Untere Fehlergrenze: 1,8 %, geschätzte Fehlerquote: 2,6 %, obere Fehlergrenze: 3,4 %. Ziffer 1.15, Jahresbericht 2018.

² 50,6%.

beschäftigungsbezogene Projekte, Projekte zur regionalen und ländlichen Entwicklung sowie Entwicklungsprojekte in Drittstaaten – wird die Fehlerquote auf 4,5 % geschätzt, was relativ hoch ist.

Hingegen ist das Fehlerrisiko niedriger bei den sogenannten "anspruchsbasierten Zahlungen", die einfacheren Vorschriften unterliegen und bei denen die Begünstigten eine Zahlung erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen – man denke etwa an Direktbeihilfen für Landwirte, Verwaltungsausgaben, Stipendien für Studierende oder die EU-Budgethilfe an Drittländer. Mit anderen Worten: Rund 50% der Prüfungspopulation des Hofes weist keine wesentliche Fehlerquote auf.

Aus diesem Grund gaben wir für das dritte Jahr in Folge ein "eingeschränktes Prüfungsurteil" zu den Ausgaben ab, d. h. ein "ja, aber". Wir sehen es als ein ermutigendes Zeichen an, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die in den beiden vorangegangenen Jahren festgestellten Fortschritte aufrechterhalten konnten. Zu den mit einem geringen Risiko verbundenen Bereichen konnten unsere Prüfer Positives vermerken. Gleichzeitig aber bleiben in den mit einem hohen Risiko verbundenen Bereichen besorgniserregende Probleme bestehen, die noch angegangen werden müssen – ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Im Rahmen seiner eigenen mehrjährigen Strategie geht der Rechnungshof nach und nach dazu über, seine Zuverlässigkeitserklärung auf eine testatsorientierte Prüfung zu stützen. Dies bedeutet, dass wir künftig Prüfungssicherheit zur Managementerklärung der Kommission liefern wollen, die ihrerseits auf eigenen Überprüfungen und im Falle der geteilten Mittelverwaltung auf den auf nationaler Ebene durchgeführten Überprüfungen basiert. Ich bin davon überzeugt, dass "Wege dadurch entstehen, dass man sie geht", d. h. indem man konkrete – vielleicht zunächst bescheidene – Schritte unternimmt, um dieses vernünftigerweise anzustrebende Ziel, sich eine bereits von anderer Seite geleistete Arbeit zunutze zu machen, zu erreichen.

Unserem Jahresbericht können Sie entnehmen, dass wir viele der von den Mitgliedstaaten und der Kommission vorgenommenen Überprüfungen häufig kritisch beurteilen (so gibt es beispielsweise 126 verschiedene Stellen, die an der Prüfung der Kohäsionsausgaben auf nationaler Ebene beteiligt sind). Dies erschwert es uns oftmals, die Ergebnisse einer solchen Überprüfungsarbeit zu verwerten und uns in noch stärkerem Maße darauf zu verlassen. Aber ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass unsere Prüfer selbst im zentralen Bereich der Kohäsion einige Verbesserungen beobachtet und empfehlenswerte Verfahren festgestellt haben. Fairerweise muss auch festgehalten werden, dass die Kommission beträchtliche Anstrengungen unternimmt, um die Arbeit der verschiedenen nationalen Behörden und Bescheinigenden Stellen weiter zu verbessern.

Wir arbeiten daher zunehmend mit der Kommission daran, die notwendigen Voraussetzungen für Fortschritte in Richtung der testatsorientierten Prüfung zu schaffen, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Kommissar Oettinger für seine Unterstützung zu danken, und freue mich darauf, diese Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger noch weiter voranzubringen.

Sehr geehrter Ausschussmitglieder! Ich möchte nun auf die verschiedenen MFR-Rubriken zu sprechen kommen und einige unserer wichtigsten Feststellungen hervorheben:

Für die MFR-Rubrik "Wettbewerbsfähigkeit" stellten wir deutlich weniger Fehler fest als im letzten Jahr (2 %). Nicht förderfähige Personalkosten stellen nach wie vor die Hauptfehlerquelle im Forschungsbereich dar. Wir stellten auch fest, dass trotz der Bemühungen der Kommission Start-up-Unternehmen und KMU fehleranfälliger als andere, vielleicht erfahrenere oder größere, Begünstigte waren. So prüften wir etwa ein KMU im Vereinigten Königreich, das sein erstes EU-Projekt durchgeführt und Kosten in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro gemeldet hatte. Bis zu einem Drittel des Werts der einzelnen geprüften Positionen enthielt wesentliche Fehler. Wir stellten auch fest, dass die Überprüfungen in Bezug auf die Kosten großer Forschungsinfrastrukturen nicht wirksam waren – in zwei der drei geprüften Fälle ermittelten wir, dass trotz umfassender vorheriger Überprüfungen durch die Kommission stark überhöhte Kosten geltend gemacht worden waren (75 000 bzw. 130 000 Euro). Wie wir bereits im letzten Jahr in einer Ihnen vorgelegten Stellungnahme zu einem Legislativvorschlag betonten, sehen wir vielfältige Möglichkeiten, um die europäischen Forschungsprogramme zu vereinfachen. Nach unserer Auffassung werden durch den Kommissionsvorschlag für das neue Rahmenprogramm für den Zeitraum 2021-2027 "Horizont Europa" zumindest einige der Ursachen für die von uns in unseren Prüfungen festgestellten Fehler behoben. Es ist nunmehr Aufgabe des Parlaments und des Rates, diese Rechtsvorschriften endgültig auf den Weg zu bringen. Unsere Prüfer stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung, sollten Sie im Zuge dieser Verhandlungen zusätzliches Fachwissen benötigen.

Für den "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" ermittelten wir eine geschätzte wesentliche Fehlerquote von 5 %. Zahl und Auswirkungen der von uns aufgedeckten Fehler zeigen, dass im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der von den nationalen Verwaltungsbehörden geltend gemachten Ausgaben weiterhin Schwachstellen bestehen. Nicht förderfähige Ausgaben bei Projekten waren ein zentrales Problem, das noch dadurch verschärft wurde, dass bestimmte Länder den bereits komplexen EU-Bedingungen noch weitere nationale Voraussetzungen hinzufügten ("Goldplating"). Die öffentliche Auftragsvergabe ist auch ein problematischer Bereich, etwa wenn eine Behörde bestimmte Dienstleistungen ohne Ausschreibungsverfahren in Auftrag gibt.

Im Bereich der "Natürlichen Ressourcen" schätzten wir die Fehlerquote auf 2,4 %, die auf eine Mischung aus nicht förderfähigen Begünstigten, fehlerhaften Angaben zu den Flächen oder Tieren, Problemen mit den Vergabeverfahren und Verwaltungsfehlern zurückgeht. Allerdings wiesen die Direktzahlungen insgesamt (auf die 72 % der Ausgaben unter dieser Rubrik entfällt) keine wesentliche Fehlerquote auf. Dies ist eine gute Nachricht, und wir ermittelten mehrere Faktoren, die einen bedeutenden Anteil daran hatten, dass Fehler vermieden und verringert werden. Dazu gehören das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), die Möglichkeit für Landwirte, ihre Anträge online einzureichen, und die Vorab-Gegenkontrollen der von den Landwirten eingereichten Beihilfeanträge. Betrachten wir andere Zahlungsarten, sehen wir, dass die Vorschriften komplexer sind, was das Fehlerrisiko erhöht. Beispielsweise prüften wir einen Fall in Polen, wo verschiedene Mitglieder derselben Familie getrennte Beihilfeanträge für den Bau eines Schweinestalls stellten und angaben, es handele sich um voneinander unabhängige KMU. Zusammengenommen

aber – und dies entsprach den im Zuge unserer Prüfung aufgedeckten Tatsachen – erfüllte das Familienunternehmen nicht die Voraussetzungen für die Förderung, die KMU gewährt wird.

Im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" weisen wir auf Unzulänglichkeiten bei der Anwendung der Vergabevorschriften hin, aber auch auf Systemmängel im Zusammenhang mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und dem Fonds für die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten, die Gegenstand unserer Prüfung waren.

Wie Sie wissen, werden unter der Rubrik "Europa in der Welt" hohe Beträge an EU-Mitteln über internationale Organisationen ausgegeben. Allerdings hatten wir in diesem Jahr bei drei Vorgängen, die von UNICEF und dem Welternährungsprogramm ausgeführt wurden, erneut Schwierigkeiten, wichtige Belegunterlagen rechtzeitig zu erlangen. Nach unserer Auffassung ist diese fehlende Zusammenarbeit vonseiten internationaler Organisationen, wenn es darum geht, uns auf Anfrage die für die Durchführung unserer Prüfungen erforderlichen Unterlagen oder Informationen zu übermitteln, nicht hinnehmbar. Ich bin daher sehr dankbar, dass die Kommission unsere Empfehlung akzeptiert und für internationale Organisationen ein System der sofortigen Kontaktaufnahme einführen wird. Unsere Prüfer ermittelten außerdem eine Reihe von Fällen nicht förderfähiger Ausgaben. Hierzu gehört etwa der Fall einer internationalen Organisation, die der EU 31 Flugtickets für eine Mitarbeiterklausur in Jamaika in Rechnung stellte – es liegt auf der Hand, dass diese Kosten nicht förderfähig sind und daher zurückgefordert werden müssen.

Schließlich schätzten wir die Fehlerquote für die MFR-Rubrik "Verwaltung" als nicht wesentlich ein. Ich möchte jedoch auf zwei Punkte besonders eingehen – erstens ermittelten wir zahlreiche Mängel bei den von der Kommission vorgenommenen Überprüfungen der Familienzulagen für EU-Bedienstete. Zweitens – und ich denke, Frau Vorsitzende, dies könnte von besonderem Interesse für diesen Ausschuss sein – stellten wir erhebliche Mängel fest, was die vom Parlament und von der Kommission durchgeführten Vergabeverfahren zur Verbesserung ihrer Gebäudesicherheit nach den Terroranschlägen der jüngsten Zeit angeht. Wir fanden Rahmenverträge vor, die so gestaltet waren, dass auf der Grundlage eines einzigen Angebots des Auftragnehmers Arbeiten in Auftrag gegeben werden konnten. Wir ermittelten Verhandlungsverfahren mit einem einzigen Bewerber ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb. Unserer Auffassung nach lag keine äußerste Dringlichkeit vor, die gegeben sein muss, will man von den Standardvergabevorschriften abweichen, vergingen doch einige Monate, um die genannten Verfahren einzuleiten.

Meine Damen und Herren!

Bevor ich zum Ende komme, lassen Sie mich Ihnen noch versichern, dass der Europäische Rechnungshof die Zusammenarbeit mit Ihnen hier im Haushaltskontrollausschuss in jeder Hinsicht noch ausbauen möchte. Wir stehen Ihnen während des kommenden Entlastungsverfahrens, das wir heute Morgen in Gang gesetzt haben, auch weiterhin

zur Verfügung. Außerdem sind wir gerne bereit, Ihnen jeden unserer Sonderberichte, an dem Sie Ihr Interesse bekunden, vorzustellen.

Der vorliegende Jahresbericht unterscheidet sich von dem der Vorjahre. Wir befinden uns am Scheideweg – eine neue Wahlperiode, ein Mitgliedstaat im Prozess des Austritts aus der EU und die anderen 27 Mitgliedstaaten im letzten Abschnitt der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027. Unsere Prüfungsarbeit, die ich Ihnen heute vorstellen durfte, zeigt, dass die EU trotz vieler nach wie vor bestehender Probleme im dritten Jahr in Folge durchgängig hohe Standards der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder einhält. Aber dies ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt für Eigenlob. Von der neuen Kommission und den Mitgliedstaaten erwarten wir, dass sie diese Bemühungen fortsetzen und darauf aufbauen. Und wir zählen auf Sie alle hier, um dafür Sorge zu tragen, dass dies auch der Fall sein wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wie immer nehmen mein Kollege Herr Lazarou und ich jetzt gerne Ihre Fragen oder Kommentare entgegen.